

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Steffen Kotré, Leif-Erik Holm, Dr. Michael Ependiller, Enrico Komning, Hansjörg Müller, Dr. Heiko Heßenkemper und der Fraktion der AfD

Gemeinsame Erklärung der Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschlands „zur Unterstützung der Ukraine, der europäischen Energiesicherheit und unserer Klimaziele“

Obwohl der erste Strang von Nord Stream 2 fertiggestellt ist (<https://www.nordstream2.com/de/media-info/neuigkeiten/offshore-teil-eines-strangs-der-nord-stream-2-pipeline-fertiggestellt-149/>) und die US-Regierung anerkennt, dass sie den Bau von Nord Stream 2 nicht verhindern konnte (https://www.youtube.com/watch?v=_B3RVgdbEHU), führte die Bundesregierung weitere Verhandlungen mit den US-Amerikanern über den zukünftigen Betrieb von Nord Stream 2, die in Zusammenhang mit der Ukraine gebracht worden ist.

Am 21. Juli 2021 haben die Bundesregierung und die USA die „Gemeinsame Erklärung der USA und Deutschlands zur Unterstützung der Ukraine, der europäischen Energiesicherheit und unserer Klimaziele“ veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/gemeinsame-erklaerung-usa-und-deutschland/2472074>). Darin hat Washington zugesagt, keine Maßnahmen zu ergreifen, um das Projekt zu blockieren. Trotzdem zeichnet sich ab, dass sich die Verpflichtungen der Gemeinsamen Erklärung negativ auf die Energieträgerlieferungen auswirken könnten: In dieser Erklärung wird mit Sanktionen gegen russische Öl- und Gaslieferungen (inkl. Nord-Stream-2) gedroht, „sollte Russland versuchen, Energie als Waffe zu benutzen, oder weitere aggressive Handlungen gegen die Ukraine begehen“ (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/gemeinsame-erklaerung-usa-und-deutschland/2472074>). So soll ein von der US-Regierung vorgeschlagener Abschaltmechanismus (<https://www.wiwo.de/unternehmen/energie/streit-um-das-gasprojekt-mit-einem-abschaltmechanismus-droht-nord-stream-2-das-aus/26881546.html>) eines der Sanktionswerkzeuge sein, der die Lieferungen von Erdgas über Nord Stream 2 stoppen soll. Außerdem soll die Rolle der Ukraine als Gastransitland über den bis 2024 laufenden, bestehenden Vertrag für bis zu zehn weitere Jahre gewährleistet werden.

Am 28. Juli 2021 hat das US-Repräsentantenhaus einen Beschluss verabschiedet, der der US-Administration für 2022 das Recht auf derartige Sanktionsverzichts-erklärungen entzieht (<https://about.bgov.com/news/what-to-know-in-washington-bidens-agenda-advances-in-senate/>). Es besteht also eine Ungewissheit, inwieweit die US-Regierung in der Lage ist, einen Verzicht auf die Sanktionen zu zusichern.

Die Einflussmöglichkeiten der Bundesregierung auf die Entwicklung der US-Sanktionspolitik gegen den Bau bzw. Betrieb von Nord Stream 2 sowie die Aus-

wirkungen der Gemeinsamen Erklärung „zur Unterstützung der Ukraine, der europäischen Energiesicherheit und unserer Klimaziele“ bedürfen nach Auffassung der Fragesteller weiterer Aufklärung.

Es ist ein umfangreiches Hilfspaket für die Ukraine vorgesehen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/gemeinsame-erklaerung-usa-und-deutschland/2472074>), das „mindestens 175 Millionen US-Dollar“ in den sog. Grünen Fonds für die Ukraine und 70 Millionen US-Dollar für die Förderung bilateraler Energieprojekte mit der Ukraine beinhaltet. Zudem hat die Bundesregierung den Wunsch geäußert, „ein Resilienz-Paket“ von ungewisser Höhe für die Ukraine vorzubereiten. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung verpflichtet, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, weitere 1,77 Mrd. US-Dollar für die Unterstützung der regionalen Energiesicherheit der Drei-Meere-Initiative-Länder auszugeben.

Wir fragen die Bundesregierung:

Frage 1

Warum sieht die Bundesregierung weiterhin die Notwendigkeit, mit dem Drittstaat USA Verhandlungen über das europäische Projekt Nord Stream 2 zu führen?

Antwort:

Die Bundesregierung steht mit der Regierung der USA als engem außen- und sicherheitspolitischen Partner Deutschlands in intensivem Austausch. Dieser schließt auch die in den USA weiterhin bestehenden Bedenken gegen das Projekt Nord Stream 2 und diesbezügliche US-Sanktionsdrohungen mit ein. Mit der Gemeinsamen Erklärung vom 21. Juli 2021 haben die USA und Deutschland ihre gemeinsamen Ziele und Überzeugungen zu Fragen der Unterstützung der Ukraine und der europäischen Energiesicherheit festgehalten, u.a. auch in Bezug auf Nord Stream 2.

Frage 2

Welche Bedingungen hat die US-amerikanische Seite in den Gesprächen zum Betrieb von Nord Stream 2 gestellt?

Antwort:

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, steht die Bundesregierung in vertrauensvollem Austausch mit der US-Regierung.

Diese Gespräche sind vertraulich. Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu vertraulichen Gesprächen.

Frage 3

Hat die Bundesregierung die US-Regierung explizit gebeten, auf bestimmte Sanktionsmaßnahmen gegen Nord Stream zu verzichten, und wenn ja, auf welche und warum?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 4

Hat die Bundesregierung die US-Administration explizit um den Ausschluss der in der Schweiz ansässigen Nord Stream 2 AG von Sanktionsmaßnahmen gebeten und wenn ja, warum?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 5

Hat die Bundesregierung zu dem Risiko, dass sich aus den Entscheidungen des US-Kongresses auf eventuelle zukünftige Sanktionsentscheidungen gegen das Nord Stream 2-Projekt ergibt, Überlegungen angestellt, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 14 und 16 bis 18 verwiesen.

Frage 6

Waren (vgl. Vorfrage) aus Sicht der Bundesregierung einzelne oder mehrere dieser Bedingungen nicht verhandlungsfähig und wenn ja, welche und warum?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 7

Ist ein sog. Abschaltmechanismus (vgl. Vorbemerkung) eine der Optionen bei den Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der US-Regierung gewesen? Wenn ja, unter welchen Bedingungen und wie genau soll ein Abschaltmechanismus greifen?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 21 verwiesen.

Frage 8

Ist ein Abschaltmechanismus (vgl. Vorbemerkung) aus der Sicht der Bundesregierung ein legitimes und zielführendes Mittel? Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage würde er beruhen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

Frage 9

Entstände aus Sicht der Bundesregierung aus der Anwendung eines Abschaltmechanismus (vgl. Vorbemerkung) ein Schadenersatzanspruch seitens Nord Stream 2 bzw. anderer Beteiligten gegen die Bundesregierung oder andere Verantwortliche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

Frage 10

Wäre aus der Sicht der Bundesregierung der Einsatz eines Abschaltmechanismus ohne Zustimmung Russlands rechtlich möglich und warum?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

Frage 11

Welche Folgen hätte die Androhung bzw. der Einsatz eines solchen Abschaltmechanismus (vgl. Vorbemerkung), der nach Ansicht der Fragesteller einen eklatanten Eingriff in die Investitionssicherheit darstellen würde, auf den Wirtschafts- und Investitionsstandort Deutschland?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

Frage 12

Hat die Bundesregierung mögliche negative Auswirkungen für die Erdgasversorgung bzw. Energiesicherheit Deutschlands und Europas als Folge der Einführung eines Abschaltmechanismus analysiert?

a) wenn ja, mit welchen Auswirkungen für die Erdgasversorgung bzw. Energiesicherheit Deutschlands und Europas rechnet die Bundesregierung laut ihrer Analyse?

b) wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

Frage 13

Führt die Bundesregierung Gespräche mit der russischen Seite zu einer möglichen Änderung im Betrieb von Nord Stream 2 nach dem Ablauf des gegenwärtigen russisch-ukrainischen Transitvertrages, falls die Erdgastransitmengen durch die Ukraine sinken sollten? Wenn ja, wie ist die von der Bundesregierung aktuell vertretene Position?

Antwort:

Die Bundesregierung setzt sich für die Fortführung des russisch-ukrainischen Gastransitvertrags nach 2024 ein. Sie hat hierfür

wieder Herrn Georg Graf Waldersee als Sonderbeauftragten der Bundesregierung für den Ukraine-Gastransit ernannt. Herr Graf Waldersee hat hierzu bereits erste Gespräche mit Vertretern der Regierungen Russlands, der Ukraine und der USA sowie der Europäischen Kommission geführt. Der Inhalt dieser Gespräche ist vertraulich.

Frage 14

Hat die Bundesregierung zu den Möglichkeiten der USA, den Betrieb von Nord Stream 2 nach der Fertigstellung der Pipeline zu sanktionieren bzw. Einfluss auf deren Betrieb zu nehmen, Überlegungen angestellt und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung und wie schätzt sie diese Möglichkeiten ein?

Antwort:

Die Bundesregierung lehnt extraterritoriale Sanktionen, wie sie von den USA im Zusammenhang mit Nord Stream 2 angedroht und verhängt wurden, ab. Auch um mögliche weitere US-Sanktionen zu verhindern, hat die Bundesregierung Gespräche mit der US-Regierung geführt. Im Ergebnis wurde die „Gemeinsame Erklärung der Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschlands zur Unterstützung der Ukraine, der europäischen Energiesicherheit und unserer Klimaziele“ verabschiedet. Die Bundesregierung geht davon aus, dass auf dieser Grundlage ein Betrieb der Nord Stream 2 Pipeline möglich ist.

Frage 15

Schließt die Bundesregierung jegliche Kompensationen aus dem Bundeshaushalt bzw. EU-Haushalt für einen möglichen Ausfall von Transitgebühren nach dem Ablauf des gegenwärtigen russisch-ukrainischen Erdgastransitvertrages aus?

- a) Wenn ja, warum?
- b) Wenn nein, warum nicht?

c) Wenn nein, aus welchen Mitteln soll dies geschehen?**Antwort:**

Für die Bundesregierung ist zentral, dass der Gastransit über die Ukraine auch nach 2024 fortgeführt wird. Hierfür wird sie sich, wie bereits beim Abschluss des Gastransitvertrags im Jahr 2019, einsetzen.

Frage 16

Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung aus dem Beschluss des US-Kongresses zum Verzicht der US-Regierung, Sanktionen gegen Nord Stream 2 zu verhängen (vgl. Vorbemerkung), für die Gemeinsame Erklärung?

Frage 17

Hat die Bundesregierung Einschätzungen über die Wahrscheinlichkeit vorgenommen bzw. vornehmen lassen, dass die gemeinsame Erklärung der Bundesregierung und der US-Regierung durch die Entscheidung der US-Gesetzgeber außer Kraft gesetzt wird, und wenn ja, mit welchem Ergebnis und warum?

Frage 18

Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung aus dem Beschluss des US-Kongresses zum Verzicht der US-Regierung, Sanktionen gegen Nord Stream 2 zu verhängen, für den Weiterbau bzw. den Betrieb von Nord Stream 2?

Antwort:

Die Fragen 16, 17 und 18 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Gemeinsame Erklärung umgesetzt wird.

Frage 19

Hat die Bundesregierung Einschätzungen vorgenommen oder vornehmen lassen, welche die Auswirkungen einer möglichen Sanktionierung der in der Schweiz ansässigen Nord Stream 2 AG beurteilen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Die Bundesregierung hat Auswirkungen einer möglichen Sanktionierung der in der Schweiz ansässigen Nord Stream 2 AG nicht geprüft. Die Auslegung des nationalen Rechts von Drittstaaten fällt nicht in die Zuständigkeit der Bundesregierung.

Frage 20

Wie begründet die Bundesregierung die Gefahr, dass Russland Energielieferungen als Druckmittel einsetzen könnte (vgl. Vorbemerkung), auch im Hinblick auf die über 50-jährige Geschichte der Erdgasgeschäfte zwischen Deutschland und Russland bzw. der UdSSR?

Antwort:

Ungeachtet der verlässlichen Erdgaslieferungen aus Russland nach Westeuropa in den letzten Jahrzehnten gab es auch Unterbrechungen des russisch-ukrainischen Gastransits u.a. in 2006 und 2009, sowie nach 2013 bei der Versorgung der Ukraine mit Erdgas.

Frage 21

Welche sind, entsprechend der Erklärung, die formalen Kriterien für die Einstufung von Handlungen der russischen Regierung als Missbrauch von Energie als politischer „Waffe“, deren Einsatz sanktioniert werden sollen und wer entscheidet, ob diese Kriterien erfüllt sind (vgl. Vorbemerkung)?

Welche nationalen Maßnahmen und Maßnahmen der Europäischen Union zieht die Bundesregierung entsprechend der gemeinsamen Erklärung mit der US-Administration in

Betracht, falls Handlungen Russlands als Einsatz von Energie als politischer „Waffe“ gewertet werden (vgl. Vorbemerkung)? Wie genau hat die Bundesregierung vor, ihre diesbezüglichen Verpflichtungen umzusetzen (bitte konkret benennen)?

Antwort:

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu hypothetischen Fragestellungen. Entscheidungen über restriktive Maßnahmen auf europäischer Ebene können nur im Einvernehmen mit den weiteren EU-Mitgliedstaaten getroffen werden.

Frage 22

Erwartet die Bundesregierung Folgekosten für den deutschen Energiekunden durch folgende Maßnahmen, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte einzeln aufschlüsseln):

- a) Risikoaufschlag auf den Gaspreis auf Grund des Abschaltmechanismus,**
- b) eine realisierte Abschaltung für den Zeitraum von 6 Monaten,**
- c) die Stärkung der Verhandlungsmacht der Ukraine und der damit nach Ansicht der Fragesteller verbundenen Überwälzung der Kosten eines für die Ukraine niedrigeren Gaspreises auf die deutschen und europäischen Kunden?**

Antwort:

Zu a) und b):

Es wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

Zu c):

Nach Kenntnis der Bundesregierung bezieht die Ukraine ihr Erdgas von unterschiedlichen europäischen Gashändlern. Der Gaspreis wird dabei von den Preisen auf dem europäischen Gasmarkt bestimmt und zwischen den Unternehmen ausgehandelt. Die Europäische Kommission wie auch die Bundesregierung nehmen hierauf keinen Einfluss.

Frage 23

Tragen deutsche und europäische Kunden die Folgekosten der Erklärung (siehe Vorbemerkungen) allein? Wenn ja, warum tragen die USA keinen Anteil und wenn nein, welchen Anteil übernimmt die US-Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung?

Antwort:

Aus der Gemeinsamen Erklärung erwachsen nach aktueller Kenntnis keine direkten Folgekosten für deutsche und europäische Kunden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Schriftlichen Frage 304 des Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu aus dem Juli 2021 verwiesen.

Frage 24

Aus welchem Grund war die Verpflichtung der Bundesregierung im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung der Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschlands „zur Unterstützung der Ukraine, der europäischen Energiesicherheit und unserer Klimaziele“ notwendig, insgesamt 245 Mio. US-Dollar („mindestens 175 Millionen US-Dollar“ in den sog. Grünen Fonds für die Ukraine und 70 Millionen US-Dollar für die Förderung bilateraler Energieprojekte mit der Ukraine, vgl. Vorbemerkungen) aufzuwenden?

Antwort:

Die Ukraine besitzt immer noch einen großen Kohleanteil in der Energieversorgung. Zahlreiche Minen sind jedoch defizitär und belasten die wirtschaftliche Entwicklung der Ukraine. Die Bundesrepublik hat daher bereits bei der Gründung der Deutsch-Ukrainischen Energiepartnerschaft im August 2020 die Unterstützung beim Strukturwandel zugesagt. In der Folge wurden 70 Millionen Euro für den „Just Transition Prozess“ zum Ausstieg aus der Kohle in der Ukraine bereitgestellt. Dazu wurde u.a. auch

Herr Stanislav Tillich als Sondergesandter der Bundesregierung beauftragt.

Der Grüne Fonds soll die Ukraine darüber hinaus bei dem Ausbau und der Systemintegration der erneuerbaren Energien, dem Aufbau einer Wasserstoffwertschöpfungskette und gegebenenfalls der Umwidmung der Gaspipelinestruktur sichtbar und effektiv unterstützen.

Der Sonderfonds kann dabei auf der am 26. August 2020 in Berlin unterzeichneten Deutsch-Ukrainischen Energiepartnerschaft (EP) aufbauen.

Insgesamt soll dadurch die Ukraine unterstützt werden, ihre Klimaziele zu erreichen.

Frage 25:

Hat die Bundesregierung Kenntnis über konkrete Projekte in der Ukraine, die aus den Mitteln des sog. Grünen Fonds für die Ukraine finanziert werden bzw. werden sollen (vgl. Vorbemerkung)?

a) Wenn ja, welche sind das?

b) Wenn nein, wie will die Bundesregierung den zweckgebundenen Einsatz der Mittel sicherstellen?

Antwort:

Die Bundesregierung bereitet derzeit Projekte in den folgenden Bereichen vor:

1. Beschleunigung der Kohletransformation/ Just Transition
Mit dem Sonderfonds können die Aktivitäten des geplanten bilateralen Vorhabens „Unterstützung des Strukturwandels in ukrainischen Kohleregionen“ sichtbar beschleunigt und ausgebaut werden.

2. Ausbau der erneuerbaren Energien und deren Systemintegration

Mit Blick auf die Anbindung der Ukraine an den europäischen Stromverbund könnten Aktivitäten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und deren Systemintegration eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Energiewende in der Ukraine spielen.

3. Förderung des Aufbaus einer Wasserstoffwertschöpfungskette

Die Ukraine nimmt unter den möglichen Exportländern für grünen Wasserstoff nach Europa eine herausgehobene Rolle ein. Große Verfügbarkeit an Flächen, gute Wind- und Solarpotenziale, eine Anbindung an das europäische Gasnetz und eine sicherheitspolitische Priorisierung setzen es in den Fokus der Beteiligten in Europa und Deutschland.

4. Evaluierung und Modernisierung bestehender neuer Gasinfrastruktur

5. Förderung der Energieeffizienz

Mit dem Grünen Fonds können auch Aktivitäten zur Verbesserung der Energieeffizienz beschleunigt und ausgebaut werden. Dies kann zusätzlich zu der Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen.

Frage 26

Welche sind die Erfolgskriterien für die aus dem sog. Grünen Fonds für die Ukraine geförderten Projekte und wie werden sie nachgehalten?

Antwort:

Die Umsetzung des Grünen Fonds wird im üblichen Verfahren evaluiert und nachgehalten. Dabei nutzt die Bundesrepublik die etablierten Strukturen der Durchführer der Energiepartnerschaft, u.a. der Deutschen Energie-Agentur (dena) und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (giz).

Frage 27

Wozu soll aus Sicht der Bundesregierung das sog. „Resilienz-Paket für die Ukraine“ dienen und welche Höhe soll es haben (vgl. Vorbemerkung)?

Antwort:

Das geplante „Resilienz-Paket für die Ukraine“ umfasst gemäß der Gemeinsamen Erklärung vor allem Bemühungen zur Sicherung und Steigerung der Kapazitäten für Gasrückflüsse in die Ukraine, technische Hilfe für die Integration der Ukraine in das europäische Stromnetz, welche auf den laufenden Arbeiten der EU und des US-Amts für Internationale Entwicklung aufbauen und mit diesen abgestimmt werden sollen. Zusätzlich wird Deutschland eine Einbeziehung der Ukraine in seine Unterstützungs- und Kooperationsvorhaben zum Auf- und Ausbau von Cyberfähigkeiten ermöglichen sowie Bemühungen zur Reform des ukrainischen Energiesektors unterstützen.

Im Übrigen wird auch hier auf die Antwort der Bundesregierung zu der Schriftlichen Frage 304 des Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu aus dem Juli 2021 verwiesen.

Frage 28

Wie groß ist der finanzielle Beitrag der USA im Rahmen der „Gemeinsamen Erklärung der Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschlands zur Unterstützung der Ukraine, der europäischen Energiesicherheit und unserer Klimaziele“?

Antwort:

Die USA haben eine Beteiligung an dem Grünen Fonds in Aussicht gestellt. Über den genauen Stand und die in Aussicht gestellten Summen kann die Bundesregierung angesichts der laufenden Verhandlungen keine Auskunft geben. Auch weitere EU-Mitgliedstaaten und die EU-Kommission haben Interesse an einer Beteiligung angemeldet.